

## Das ändert sich 2024 bei Balkonkraftwerken: Alle Regeln auf einen Blick

### Die neuen Regeln ab 2024

Die Maßnahmen listete das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in der Photovoltaik-Strategie für 2024 auf.

**Maximale Ausgangsleistung von 800 Watt:** Bisher durften Balkonkraftwerke über eine Ausgangsleistung von 600 Watt verfügen. Das ändert sich ab 2024. Ab kommendem Jahr dürfen die Mini-PV-Anlagen bis zu 800 Watt an Leistung ausgeben. Hierbei ist zu beachten, dass die allgemeine Leistung durchaus 800 Watt überschreiten kann. An das Stromnetz abgeben darf sie allerdings nur den diesen Höchstwert.

**Registrierung entfällt:** Um ein Balkonkraftwerk zu betreiben, mussten bisher alle Nutzer ihre Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registrieren und beim Netzbetreiber anmelden. Ab 2024 ist die Registrierung bei der Bundesnetzagentur nicht mehr Pflicht. Mittlerweile verzichten auch einige Netzbetreiber auf die Meldepflicht. Die Inbetriebnahme wird damit einfacher.

**Rückwärtsdrehende Zähler erlaubt:** Da beim Betrieb des Balkonkraftwerks Strom in das Netz des Haushaltes fließt, mussten bisher die Stromzähler gegen smarte Modelle ausgetauscht werden. Das ist ab 2024 nicht mehr der Fall. Trotz der bestehenden Ferraris-Zähler darf das Balkonkraftwerk angeschlossen werden. Dennoch sollten die Nutzer diesen so schnell wie möglich gegen einen Zweirichtungszähler austauschen.

**Schuko-Stecker-Anschluss:** Zwar gab es bisher kein spezifisches Verbot dafür, die Mini-PV-Anlagen direkt an die Schuko-Steckdose anzuschließen, aber ab 2024 ist es nun offiziell erlaubt. Mehrfachsteckdosen hingegen sind für den Betrieb nicht genehmigt.

**Anspruch auf Balkonkraftwerk:** Die Installation der Mini-Solaranlagen hat in der Vergangenheit des öfteren zu Streit zwischen Mietern und Vermietern geführt. Eigentümer wollten in diesen Fällen die Montage verhindern, teilweise ohne aussagekräftige Begründung. Um das zu verhindern, werden ab dem Jahr 2024 Stecker-Solaranlagen in den Katalog für privilegierte Maßnahmen aufgenommen. So haben Mieter einen Anspruch auf die Inbetriebnahme eines Balkonkraftwerks.